

# TARIFINFORMATION

für die Beschäftigten beim HVD

22. April 2021

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband  
Berlin



**RESPEKT  
SICHERHEIT  
TARIFVERTRAG**

## Tarifeinigung zwischen GEW und HVD erzielt!

Nachdem es seit dem 31. Dezember 2019 keine Tarifbindung für den HVD Berlin-Brandenburg gab, konnte in der vergangenen Woche zwischen der GEW, dem Vorstand der HVD BB und der PTG eine Einigung erzielt werden. Eckpunkte hatte ich euch am letzten Donnerstag in einer kurzen Infomail vorgestellt, die nachfolgend noch genauer erläutert werden sollen:

1. Der TV HVD-BB wird rückwirkend zum 1. Januar 2020 wieder in Kraft gesetzt.

Das bedeutet, dass es keine tariflose „Lücke“ für den HVD BB geben wird. Aufgrund arbeitsvertraglicher Vereinbarungen können auch Beschäftigte von den Tarifierhöhungen profitieren, die nicht in der GEW organisiert sind.

2. Die außertariflich gewährte Erhöhung der Entgelttabellenbeträge von 4 % für 2020 wird in den Tarifvertrag übernommen.

Damit entsteht nicht nur ein tariflicher Anspruch auf die Erhöhung, sondern es steigen die Ausgangsbeträge für die weitere Anhebung der Entgelte ab dem 1. Januar 2021.

3. Rückwirkend zum 1. Januar 2021 werden zwei weitere tarifliche Entgelttabellen eingeführt, für Jugend und Soziales sowie für Kindertagesstätten.

Mit unserer ursprünglichen Forderung nach der Übernahme der sogenannten S-Eingruppierung und der dazugehörigen S-Tabellen des TV-L konnten wir uns (noch) nicht durchsetzen. Im TV-L gibt es seit 2020 spezielle Regelungen für den Sozial- und Erziehungsdienst. Die Stufenregelungen sind dort schlechter als die allgemeinen Stufenregelungen, die Tabellenbeträge in den oberen Stufen aber höher als die in der allgemeinen Tabelle. Bereits im letzten Sommer hatten wir einem Kompromiss zugestimmt, der weitere Tabellen in dem

Bereich vorsah. Wir konnten uns nun darauf einigen, dass es beim HVD BB entgegen dem Kompromiss vom Sommer nicht drei, sondern nur zwei Tabellen für den Sozial- und Erziehungsdienst geben wird (Kitas, Jugend und Soziales). Die Alternative wäre eine einheitliche Tabelle auf dem niedrigsten Niveau gewesen, was vor allem für die Kolleg\*innen in den Kitas schlechter gewesen wäre. Der Vorstand des HVD hat jedoch zugesagt, sofort in Verhandlungen einzutreten, wenn es wesentliche Verbesserungen der Refinanzierung gibt, die eine Vereinheitlichung der Bezahlung der Kolleg\*innen in den Kitas sowie in den Bereichen Jugend und Soziales ermöglicht.

4. Die um 4 % für 2020 erhöhten tariflichen Entgeltbeträge werden rückwirkend zum 1. Januar 2021 weiter angehoben, die Beträge

- der allgemeinen Tabelle um 3 %,
- der Tabelle für die Lehrkräfte im Land Brandenburg um 3,5 %,
- der Tabelle für die Lehrkräfte im Land Berlin um 1,5 %,
- der Tabelle für Jugend und Soziales um 2,35 %,
- der Tabelle für die Kindertagesstätten um 6 %.

5. Die regelmäßige Wochenarbeitszeit bei Vollbeschäftigung wird ab dem 1. Januar 2021 auf 39 Stunden bei vollem Lohnausgleich von rund 1,3 % vereinheitlicht. Der Lohnausgleich wird zusätzlich zu den vorgenannten Tarifierhöhungen gezahlt. Das bedeutet, dass die Lehrkräfte in Berlin bei gleichbleibender Pflichtstundenzahl automatisch eine weitere Erhöhung um 1,3 % erhalten.

Die Nichtlehrkräfte - mit Ausnahme der Erzieher\*innen und der ausgebildeten Pflegekräfte - können sich bis zum 31. Mai 2021 entscheiden, ob sie bei ihrer bisherigen Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden bleiben bzw. ob sie ihre Arbeitszeit auf 39 Wochenstunden zum 1.

Januar 2021 oder zum 1. Juni 2021 erhöhen. Sie müssen ggf. die Erklärung, bei der bisherigen Arbeitszeit bleiben zu wollen, bis zum 31. Mai 2021 schriftlich gegenüber der Personalabteilung abgeben. Für betroffene Kolleg\*innen, die sich nicht erklären, gilt automatisch ab Januar die höhere Arbeitszeit bei vollem Gehaltsausgleich.

Durch die zum 1. Januar rückwirkende Arbeitszeiterhöhung reduziert sich das Arbeitszeitsaldo für Januar bis Mai insgesamt um maximal 10,5 Stunden. Wer das nicht möchte, kann erklären, dass die Arbeitszeit- und Entgelterhöhungen erst am 1. Juni 2021 oder überhaupt nicht gelten sollen.

Für Teilzeitbeschäftigte gilt dies entsprechend.

Da eine Erklärung zur Weiterführung der Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden für die Berliner Lehrkräfte wegen der gleichbleibenden Pflichtstundenzahl immer von Nachteil für die Beschäftigten wäre, wurde hier keine Verzichtsoption vereinbart. Insgesamt beträgt die Entgelterhöhung für Lehrkräfte in Berlin bei gleichbleibender Pflichtstundenzahl von 22 somit zum 1. Januar 2021 2,82 % und nicht nur 1,5 %.

Beschäftigte in der Gruppe 7a (zum Beispiel Erzieher\*innen) betrifft diese Arbeitszeiterhöhung nicht. Sie arbeiten bereits seit Jahren 39 Stunden pro Woche.

Damit liegt die wöchentliche Arbeitszeit immer noch um 24 Minuten unter der für Vollbeschäftigte des Landes Berlin, die derzeit 39,4 Stunden/Woche arbeiten.

6. Lehrkräfte im Land Berlin können ab dem 1. August 2021 Ihre Unterrichtsverpflichtung von 22 auf 24 Unterrichtsstunden bei vollem Lohnausgleich von rund 9 % erhöhen. Das gilt auch für Teilzeitbeschäftigte, wobei hier die Stundenzahl ggf. auf- oder abgerundet werden müsste. Der Vorstand hat erklärt, dass er auf Wunsch der Beschäftigten auch Einzelfallregelungen treffen wird, um zum Beispiel den Einsatz an einer weiteren Schule zu verhindern.

Kolleg\*innen, die bei ihrer bisherigen Pflichtstundenzahl bleiben wollen, können dies tun. In diesem Fall entfällt natürlich der Lohnausgleich für die Pflichtstundenerhöhung.

7. Ab 2021 beträgt der Urlaubsanspruch für ab Juni 2021 Neueingestellte einheitlich 30 Tage im Jahr. Kolleg\*innen, die derzeit 28 Tage Urlaub haben, können entscheiden, ob sie bei der bisherigen Staffelregelung bleiben oder unter die Neuregelung fallen wollen. Wenn sich Kolleg\*innen, die noch 28 Tage Urlaub haben, für die Beibehaltung der bisherigen Regelung entscheiden, bleiben sie zunächst bei ihrem Urlaubsanspruch, um dann (wie bisher) nach 2 bzw. 5 Jahren 30

bzw. 31 Urlaubstage zu erhalten. Für Kolleg\*innen, die derzeit 30 oder 31 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche haben, wird die bisherige Regelung fortgeführt. Das bedeutet auch, dass die Kolleg\*innen, die 2021 30 Tage Urlaub haben, nach fünfjähriger Beschäftigungszeit 31 Tage erhalten. Es wird also niemandem Urlaub gekürzt.

8. Die Regelung zur Zuschlagszahlung für Arbeit an religiösen Vorfesttagen (an Samstagen vor Ostern und Pfingsten ab 13.00 Uhr) wird gestrichen. Stattdessen werden Zuschläge für die Arbeit am Humanistentag gezahlt. Der Vorstand sah ein Problem, dass religiöse Feiertage im Tarifvertrag für den HVD eine, wenn auch geringe Rolle spielt. Er hat deutlich gemacht, dass es hier nicht um Einsparungen geht, indem er der „Verschiebung“ der Zuschlagszahlung auf den Humanistentag zugestimmt hat.

9. Die Zulagen bei Übertragung besonderer Aufgaben oder Verantwortung werden von 60 € auf 100 € bzw. von 120 € auf 160 € im Monat erhöht. Das bedeutet auch für Kolleg\*innen, die bereits vor der Tarifeinigung entsprechende Zulagen erhalten haben, bekommen zum 1. Januar 2021 entsprechende Nachzahlungen.

10. Es werden neue Zulagen für die Arbeit in der IT eingeführt.

11. Die Entgelttabellen können frühestens zum 31.12.2022 gekündigt werden. Wenn es vor dem 31. Dezember 2022 zu relevanten Verbesserungen der Finanzierung der Personalkosten des HVD BB kommt, werden die Tarifvertragsparteien unverzüglich in Verhandlungen über die Anpassung der tariflichen Tabellenentgeltbeträge eintreten. Diese Vereinbarung war den Kolleg\*innen der Tarifkommission sehr wichtig, weil wir natürlich das Ziel der Einkommensverbesserungen für die Beschäftigten beim HVD hartnäckig weiterverfolgen werden.

Der Vorstand des HVD hat außerdem erklärt, dass er nach wie vor das Ziel eines Flächentarifvertrages mit der PTG verfolgt. Dem wird sich die GEW BERLIN nicht verschließen, wenn sich im Ergebnis die Einkommens- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten beim HVD BB weiter verbessern.

12. Die Satzungsorgane der GEW BERLIN und die Teilnehmer\*innen an der GEW-Mitgliederversammlung haben sich ohne Gegenstimme für die Annahme der Tarifeinigung ausgesprochen. Im nächsten Schritt muss der Tarifvertragstext vollständig ausformuliert und unterzeichnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Mertens

## Vorläufige Entgelttabellen

### **Wichtige Hinweise:**

Die neuen Entgelttabellen sind im Detail noch nicht abgestimmt. Das bedeutet, dass es noch zu Rundungsabweichungen kommen kann. Möglicherweise werden auch Gruppen gestrichen, die es in der jeweiligen Tabelle nicht mehr gibt.

### **Tabellenentgelte**

Monatsbeträge in Euro bei 39 h  
ab 1. Januar 2021

Gruppe	Stufe						
	1	2	3	4	5	6	7
13	4.548,94	4.666,05	4.827,81	5.009,25	5.215,82	5.507,07	5.723,80
12	4.170,29	4.268,30	4.398,98	4.562,31	4.777,96	5.052,35	5.248,39
11	3.890,23	3.967,25	4.069,94	4.198,31	4.367,73	4.583,39	4.737,41
10	3.539,38	3.617,20	3.694,22	3.848,25	4.017,68	4.233,33	4.387,36
9	3.260,15	3.330,16	3.423,50	3.540,21	3.694,21	3.890,24	4.030,29
8	3.050,12	3.120,12	3.213,50	3.330,18	3.484,20	3.680,23	3.820,26
7a	2.735,74	2.988,28	3.103,59	3.217,11	3.366,97	3.445,76	3.464,04
7	2.771,27	2.841,27	2.902,29	3.018,96	3.172,97	3.369,01	3.509,03
6	2.376,42	2.439,42	2.523,46	2.628,52	2.767,14	2.943,63	3.069,68
5	2.280,00	2.336,00	2.410,70	2.504,02	2.627,25	2.784,06	2.896,09
4	2.209,99	2.258,98	2.324,36	2.406,03	2.513,90	2.651,14	2.749,18
3	2.069,93	2.111,95	2.167,99	2.238,01	2.330,45	2.448,10	2.532,14
2	1.929,91	1.968,44	2.019,77	2.083,93	2.168,65	2.276,42	2.353,46
1	1.842,48	1.898,40	1.946,36	2.001,50	2.058,25	2.120,28	2.186,50

### **Tabellenentgelte der im Land Brandenburg beschäftigten Lehrkräfte**

Monatsbeträge in Euro bei 26 Pflichtstunden  
ab 1. Januar 2021

Gruppe	Stufe						
	1	2	3	4	5	6	7
11	3.518,20	3.587,85	3.680,73	3.796,82	3.950,06	4.145,06	4.284,36
10	3.200,88	3.271,29	3.340,94	3.480,22	3.633,49	3.828,50	3.967,79

### **Tabellenentgelte der im Land Berlin beschäftigten Lehrkräfte**

Monatsbeträge in Euro bei 22 Pflichtstunden  
ab 1. Januar 2021

Gruppe	Stufe						
	1	2	3	4	5	6	7
11	3.625,14	3.696,91	3.792,59	3.912,21	4.070,09	4.271,05	4.414,58
10	3.298,19	3.370,70	3.442,48	3.586,00	3.743,90	3.944,86	4.088,38

### **Tabellenentgelte der im Land Berlin beschäftigten Lehrkräfte**

Monatsbeträge in Euro bei 24 Pflichtstunden  
ab 1. August 2021

Gruppe	Stufe						
	1	2	3	4	5	6	7
11	3.954,70	4.032,99	4.137,37	4.267,87	4.440,10	4.659,33	4.815,91
10	3.598,03	3.677,13	3.755,43	3.912,00	4.084,25	4.303,48	4.460,05

**Tabellenentgelte für die Bereiche Jugend und Soziales**

Monatsbeträge in Euro bei 39 h

ab 1. Januar 2021

Gruppe	Stufe						
	1	2	3	4	5	6	7
13	4.520,24	4.636,61	4.797,34	4.977,64	5.182,90	5.472,31	5.687,68
12	4.143,98	4.241,36	4.371,22	4.533,52	4.747,80	5.020,47	5.215,27
11	3.865,68	3.942,22	4.044,26	4.171,81	4.340,17	4.554,46	4.707,51
10	3.517,05	3.594,37	3.670,91	3.823,97	3.992,32	4.206,62	4.359,67
9	3.239,57	3.309,14	3.401,89	3.517,87	3.670,90	3.865,69	4.004,86
8	3.030,88	3.100,43	3.193,22	3.309,16	3.462,21	3.657,00	3.796,15
7a	2.718,48	2.969,42	3.084,00	3.196,81	3.345,72	3.424,02	3.442,18
7	2.753,78	2.823,34	2.883,97	2.999,91	3.152,95	3.347,75	3.486,89
6	2.361,42	2.424,03	2.507,53	2.611,93	2.749,68	2.925,05	3.050,30
5	2.265,61	2.321,25	2.395,49	2.488,22	2.610,67	2.766,49	2.877,81
4	2.196,04	2.244,73	2.309,69	2.390,84	2.498,04	2.634,41	2.731,83
3	2.056,87	2.098,62	2.154,31	2.223,89	2.315,75	2.432,65	2.516,16
2	1.917,73	1.956,02	2.007,02	2.070,77	2.154,96	2.262,05	2.338,61
1	1.830,85	1.886,42	1.934,07	1.988,87	2.045,26	2.106,90	2.172,70

**Tabellenentgelte für den Bereich Kindertagesstätten**

Monatsbeträge in Euro bei 39 h

ab 1. Januar 2021

Gruppe	Stufe						
	1	2	3	4	5	6	7
13	4.681,44	4.801,96	4.968,42	5.155,15	5.367,74	5.667,47	5.890,51
12	4.291,76	4.392,62	4.527,11	4.695,19	4.917,12	5.199,51	5.401,26
11	4.003,54	4.082,80	4.188,48	4.320,59	4.494,95	4.716,88	4.875,39
10	3.642,47	3.722,55	3.801,82	3.960,34	4.134,70	4.356,63	4.515,14
9	3.355,10	3.427,15	3.523,21	3.643,32	3.801,81	4.003,55	4.147,68
8	3.138,96	3.211,00	3.307,09	3.427,17	3.585,68	3.787,42	3.931,53
7a	2.815,42	3.075,31	3.193,98	3.310,81	3.465,03	3.546,12	3.564,94
7	2.851,99	2.924,03	2.986,82	3.106,89	3.265,39	3.467,14	3.611,24
6	2.445,63	2.510,48	2.596,96	2.705,07	2.847,74	3.029,36	3.159,08
5	2.346,40	2.404,03	2.480,92	2.576,95	2.703,78	2.865,15	2.980,44
4	2.274,35	2.324,78	2.392,06	2.476,10	2.587,12	2.728,35	2.829,26
3	2.130,22	2.173,46	2.231,14	2.303,20	2.398,33	2.519,40	2.605,89
2	1.986,12	2.025,78	2.078,60	2.144,62	2.231,81	2.342,72	2.422,01
1	1.896,14	1.953,70	2.003,05	2.059,80	2.118,20	2.182,03	2.250,18